

Mietbedingungen

Vertragsbestandteile

Der Mietvertrag kommt durch Anfrage und Bestätigung der Anmietung zu Stande. Dies erfolgt durch die Übersendung einer Buchungsbestätigung per E-Mail.

Die Vermietung erfolgt wochenweise. An- und Abreisetag ist Sonnabend/ Samstag 12.00 Uhr.

Für die Vermietung wird eine Grundmiete erhoben, die u. a. saisonbedingt schwanken kann.

Der Strom- und Holzverbrauch während der Mietdauer wird mit der Kautions nach Zählerstand, bei Holz nach m³, verrechnet. Der Mieter ist verpflichtet den Zählerstand bei Ankunft und bei Abreise jeweils abzulesen und wahrheitsgemäß mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Formulars zu übermitteln. Als Sicherheit und zur Verrechnung mit dem Strom- und Holzverbrauch erhebt der Vermieter neben der Miete eine Kautions pro Mietwoche. Nach Rücksendung/ Abgabe des Formulars mit den Zählerständen vergütet der Vermieter die Differenz innerhalb von 14 Tagen zurück. Bestehen Nachforderungen seitens des Vermieters so ist der Mieter zur Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der entsprechenden Abrechnung verpflichtet.

Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtbetrages innerhalb von 10 Tagen fällig. Der Mieter ist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Mietvertrag verpflichtet. Eine eventuelle Nicht-Leistung der fälligen Anzahlung entbindet ihn nicht von der Buchung. Erfolgt die Anzahlung jedoch nicht fristgerecht, besteht kein Anspruch mehr auf die Gültigkeit der Buchung.

Die Restzahlung der Miete und Kautions ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn fällig. Erst nach vollständiger Zahlung erfolgt die Übergabe des Schlüssels zum Ferienhaus.

Nutzung des Mietobjektes

Der Mieter hat im Zuge der Buchung die Anzahl der Personen und ggf. Haustiere / Hunde anzumelden. Nur die angemeldete Anzahl an Personen/ Haustieren sind zur Nutzung berechtigt. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen. Ebenso die Weitergabe der Schlüssel an Dritte.

Für Hunde steht am Ferienhaus eine Zwingeranlage zur Verfügung, die für zz. 100,00 Euro/ Mietwoche hinzugebucht werden kann. Im Haus selbst ist die Haltung von max. vier Hunden zulässig.

Im Ferienhaus ist striktes Rauchverbot. Der Mieter verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung des Mietgegenstandes einschließlich des überlassenen Inventars/ Zubehörs. Festgestellte Mängel oder verursachte Beschädigungen (auch der Zwingeranlage) sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Verursachte Schäden sind vom Mieter zu tragen. Der Mieter haftet gesamtschuldnerisch für alle anwesenden Personen. Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang eine private Haftpflichtversicherung.

Der Mieter hat während seines Aufenthaltes dafür zu sorgen, dass die Einrichtungen in gebrauchsfähigem Zustand bleiben und z. B. im Winter entsprechend Schnee zu räumen (Terrasse, Hauseingang, Parkflächen, Zwingeranlage bei Anmietung, ...). Die angemietete Zwingeranlage ist ebenfalls täglich vom Mieter von den Hinterlassenschaften der Hunde zu säubern und vom Schnee zu beräumen.

Mietbedingungen

Der Mieter ist verpflichtet das Haus vor der Abreise im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Die Endreinigung erfolgt vom Vermieter selbst gegen eine Gebühr in Höhe von zz. 150,00 Euro.

Die Benutzung von selbst mitgebrachten Bettlaken und -bezügen ist möglich. Alternativ kann die Anmietung von Bettwäsche in Höhe von 20,00 Euro/ Mietwoche hinzugebucht werden. Die Zahlung hat im Voraus zu erfolgen.

Sollte sich das Haus nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, ist der Vermieter zu informieren. Eine solche Tatsache berechtigt dennoch nicht dazu, das Haus selbst in nicht ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Stellt der Vermieter Beschädigungen im oder am Haus und dessen Einrichtung fest, die dem Vermieter nicht bekannt gegeben oder mutwillig herbeigeführt worden sind, ist der Vermieter berechtigt einen angemessenen Geldbetrag dafür zu erheben.

Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für erlittene Schäden an Personen oder dem Eigentum des Mieters und seiner Mitreisenden. Der Mieter kann nur Schadenersatz wegen Nichterfüllung, verspäteter Erfüllung oder Mängeln verlangen, wenn der Vermieter dies in Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere wegen höherer Gewalt sind ausgeschlossen; ebenso bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände, wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle, eines gelegentlichen Ausfalls von Wasser- und/ oder Stromversorgung. Der Mietvertrag ist rein privatrechtlich. Es gilt ausdrücklich das Mietrecht als vereinbart. Der Vermieter ist kein Reiseveranstalter, so dass keinesfalls das Reiserecht zur Anwendung kommt.

Rücktritt

Bei einem evtl. Rücktritt des Mieters verfällt die Anzahlung zum pauschalen Ausgleich der Aufwendungen des Vermieters. Den darüber hinausgehenden Betrag erstattet der Vermieter ganz oder anteilig, sofern es ihm gelingt, das Mietobjekt für den Mietzeitraum anderweitig zu vermieten.

Ist das nicht der Fall, ist der Mieter zur Zahlung der vollständigen Miete verpflichtet bzw. hat keinen Rückerstattungsanspruch.

Sollte der Vermieter gezwungen sein vom Mietvertrag zurückzutreten (z. B. wegen Unmöglichkeit oder aufgetretener Mängel am Mietobjekt) so begründet das keinen Regressanspruch des Mieters. Bereits gezahlte Beträge erstattet der Vermieter in diesem Fall vollständig zurück.

Mietbedingungen

Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Sofern einzelne Regelungen der vorliegenden Bedingungen unwirksam sein sollten, so hat das keinesfalls die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Formulierung tritt diejenige Regelung, die dem gewünschten Resultat am nächsten kommt.

Spätestens mit der Anzahlung erkennt der Mieter die vorliegenden Bedingungen an.

Gerichtsstand für eventuelle Auseinandersetzungen ist die Gemeinde Lalendorf.

Lalendorf, 29. Januar 2021